

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/5020 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. November 1994
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik
über die gemeinsame Staatsgrenze

A. Problem

Im Interesse gutnachbarschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik ist es notwendig und zweckmäßig, erstmals seit 1919 eine Vereinbarung über den Verlauf der gesamten gemeinsamen Grenze zu treffen. Gleichzeitig würde damit eine rechtliche Grundlage geschaffen für die Erstellung eines aktuellen Grenzurkundenwerks und für vielfältige Möglichkeiten grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

B. Lösung

Dieses Ziel wird durch den vorliegenden Vertrag erreicht. Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Geringfügige Kosten werden durch die im Vertrag vereinbarte Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze, die Erstellung eines Grenzurkundenwerks sowie die Tätigkeit der Grenzkommission wie an den anderen Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind jedoch nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/5020 –
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 9. Oktober 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Hornhues**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 121. Sitzung am 11. September 1996 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. November 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze – auf Drucksache

13/5020 beraten und ihn an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

II.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 46. Sitzung am 9. Oktober 1996 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Bonn, den 9. Oktober 1996

Dr. Karl-Heinz Hornhues

Berichterstatter